

## TOP 6 Evaluierung AiP/SiP

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich insbesondere für die jüngeren Mitglieder der Landesvertreterversammlung zunächst zur Entstehungsgeschichte des Architekten bzw. Architektin im Praktikum berichten. Angeregt wurde die Einrichtung eines AiP-Status durch die Landesvertreterversammlung des Jahres 1995. Bis dahin war es für eine Eintragung in die Architektenliste zwar auch notwendig, zwei Jahre Berufspraxis nach Abschluss eines Studiums vorzuweisen. An diese Praxis wurden jedoch keinerlei weitere Bedingungen gestellt. Zur Steigerung der Qualifikation der Neumitglieder empfahl die Landesvertreterversammlung nach intensiver Diskussion diese undefinierte Praxiszeit zu einer sogenannten zweijährigen „gelenkten“ Berufspraxis weiterzuentwickeln. Diese Reform hatte drei Kernelemente:

- Nachweis einer „gelenkten“ Berufspraxis, die möglichst alle Leistungsphasen des Planens und Bauen abdeckt.
- Nachweis von 20 Stunden Weiterbildung jährlich zur Ergänzung der eher theoretisch ausgerichteten Hochschulausbildung.
- Mitgliedschaft in der Architektenkammer mit der Möglichkeit, bereits während der Praxisphase am Versorgungswerk der Architektenkammer teilzuhaben.

8. Dezember 2011  
GRV0014-3/944807/SP

Vier Jahre später (1999) folgte der baden-württembergische Landtag dieser Anregung der Architektenkammer durch eine Novelle des Architektengesetzes mit der „der Architekt bzw. die Architektin im Praktikum“ gesetzlich verankert wurde. Im Rahmen der Parlamentsdebatte führte der damalige Wirtschaftsminister, Dr. Walter Döring, dazu Folgendes aus: „Mit dem Änderungsgesetz wird der Berufsstand der Architekten gestärkt und die Qualifikation der Mitglieder der Architektenkammer verbessert. Dadurch werden neue berufliche Chancen und Perspektiven eröffnet sowie die Flexibilität und Mobilität des Berufsstandes gefördert“ (zitiert nach Staatsanzeiger vom 19. Oktober 1999).

Nach gut zehn Jahren scheint es an der Zeit, diese Konstruktion eines AiP bzw. SiP einer Evaluierung zu unterziehen. Nachdem mittlerweile vom größten Teil der Mitglieder Emailadressen vorliegen, bot es sich an, die betroffenen, die derzeit aktiven sowie die ehemaligen AiP/SiP der letzten zehn Jahre selbst zu befragen. Im Oktober 2011 haben wir hierzu 5.122 Mitglieder angeschrieben. 1.374 Mitglieder, dies entspricht einem ungewöhnlich guten Rücklauf in Höhe von 26,8 Prozent, haben geantwortet; darunter knapp 1.000 AiP und SiP und 400 derzeit aktive AiP und SiP (Folie 4)

Zunächst haben wir gefragt „wie gut oder schlecht fühlen Sie sich – alles in allem – durch Ihr Studium für die Berufspraxis ausgebildet“ (Folie 5). Bei den Antworten überrascht, dass lediglich ein Drittel der AiP diese Frage mit sehr gut bis gut beantworten. Ein wenig besser ist dieser Wert bei den Landschaftsarchitekten und den Stadtplanern, wobei auch hier lediglich die Hälfte sich nach dem Studium sehr gut bis gut für die Berufspraxis gewappnet sieht; ansonsten überwiegt das Urteil „mittelmäßig“. Bei den ehemaligen AiP und SiP sind die Werte etwas besser (Folie 6). Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Aussage, dass – wie nach meiner persönlichen Wahrnehmung dies auch insgesamt im Berufsstand so gesehen wird – die Qualifikation für die Berufspraxis alleine durch das Studium oft nicht ausreicht.

Wir haben dann in einem zweiten Schritt die Frage verfeinert und die aktiven AiP (die Antworten der ehemaligen AiP waren nahezu identisch, deshalb werden sie im weiteren nicht mehr gesondert aufgeführt) gefragt, wie gut oder schlecht sie sich in den Bereichen gestaltende Pla-

nung, wirtschaftliche Planung, Bauleitung, Baurecht und Terminplanung für die Berufspraxis ausgebildet sehen – und zwar unterschieden nach Studium und AiP-Zeit (Folie 7). Die Ergebnisse zeigen, dass mit Ausnahme des Bereiches der gestaltenden Planung (hier dokumentiert sich die Kompetenz der Hochschulausbildung), auf allen anderen Feldern die zweijährige AiP-Zeit messbare Zugewinne für die berufspraktische Ausbildung aufzeigt. Dies gilt vergleichbar auch für die Landschaftsarchitekten und die Stadtplaner, wie die folgenden Grafiken zeigen (Folie 8 und 9).

Wir haben den AiP/SiP vier Aussagen vorgelegt und gefragt, inwieweit sie diesen zustimmen (Folie 10). Und obwohl der AiP, wie gerade dargestellt, messbar zur Berufsqualifikation beiträgt, ist er bei den Betroffenen nicht sehr beliebt. Lediglich vierzig Prozent erachten den AiP/SiP für sinnvoll bzw. dreißig Prozent erachten ihn für nicht sinnvoll. Für 33 Prozent verkompliziert er den Berufseinstieg und der AiP erhöht nach Aussage der Betroffenen auch nicht wesentlich die Berufschancen. Wir haben darüber hinaus die AiP gefragt, ob nach ihrer Einschätzung das Gehaltsniveau des AiP in Baden-Württemberg geringer ist, als während der zweijährigen Praxi-sphase in anderen Bundesländern (die diese zwei Jahre Praxis, aber nicht den Status AiP kennen)? Rund dreißig Prozent der AiP gehen davon aus, dass ihr Gehalt im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht geringer ist. 46 Prozent antworten mit teils/teils und immerhin zwanzig Prozent meinen, dass der AiP/SiP sich gehaltsmindernd auswirkt. Dieser Wert ist zumindest besser als bei der ersten AiP-Umfrage im Jahr 2001, als die Frage „drückt der AiP/SiP Ihres Erachtens das Gehaltsniveau“ noch von drei Viertel der Betroffenen mit Ja beantwortet wurde.

Bei der Suche nach einer geeigneten AiP-Stelle kommt der Internetbörse im Webauftritt der Architektenkammer eine deutlich höhere Bedeutung zu als vor zehn Jahren. Gleiches gilt für Stellenangebote. Die „vorhandenen Kontakte“ sind dagegen für das Finden einer AiP-Stelle nicht mehr ganz so wichtig (Folie 11).

Während die Architektenkammer Baden-Württemberg den Arbeitgebern und den AiP als Gehaltsempfehlung rund 31.000,-- EUR brutto im Jahr gibt, zeigt die Umfrage, dass das tatsächliche Einkommen mit durchschnittlich knapp 28.000,-- EUR unter dieser Kammerempfehlung liegt (Folie 12). Allerdings liegt dieser baden-württembergische Wert immer noch deutlich über der Empfehlung der Architektenkammer Niedersachsen für Hochschulabsolventen in der zweijährigen Praxisphase, die sich zwischen 20.000,-- EUR und 26.000,-- EUR bewegt.

Ein Vergleich des Jahresbruttoeinkommens eineinhalb Jahre nach Studienabschluss, durchgeführt vom International Center for higher Education and Research Kassel zeigt jedoch, dass die Einkommen der AiP und SiP sich am unteren Rand der üblichen Gehälter für Hochschulabsolventen bewegen (Folie 13). D.h. Absolventen der Fachrichtung Architektur müssen mit Einkommen rechnen, die vergleichbar der ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen der Kultur- und Sozialwissenschaften bzw. Agrar-, Ernährungs- und Forstwissenschaften sind. Es überrascht sicherlich nicht, dass z.B. die Ingenieurwissenschaften und insbesondere die Wirtschaftswissenschaften sowie die Informatik deutlich höher eingestuft werden. Dass Architektur jedoch ganz am Ende der Skala liegt, ist sehr bedenklich. Wobei die Diskussion der Angestelltegehälter nicht unabhängig von der Honorarsituation der Büros diskutiert werden kann. An anderer Stelle kämpfen wir für die dringend notwendige Novellierung der Honorarordnung und insbesondere eine existenziell notwendige Anpassung der Honorarhöhe an die gestiegenen Anforderungen in den Büros. Welche Konsequenzen es hat, wenn diese Aufgabe vom Gesetzgeber vernachlässigt wird, zeigt sich in den mit unserer Umfrage festgestellten Einkommenssituationen.

Sehr erfreulich ist, dass mittlerweile rund siebzig Prozent der AiP/SiP vom Arbeitgeber für die notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen freigestellt werden (Folie 14). Vor zehn Jahren traf dies für lediglich knapp die Hälfte der AiP/SiP zu. Nur noch 45 Prozent der Arbeitgeber verweigern sich einer anteiligen oder vollständigen Übernahme der Fortbildungskosten. Auch dies eine erfreuliche Verbesserung gegenüber vor zehn Jahren, als dies noch 64 Prozent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber war. Im Wesentlichen wird die Fortbildung beim Institut Fortbildung Bau absolviert sowie bei weiteren Veranstaltungen der Kammer. Lediglich ein Drittel der geforderten Weiterbildung wird bei externen Anbietern geleistet (Folie 15).

Die Informationsangebote der Architektenkammer werden von rund zwei Drittel der AiP/SiP als gut bis sehr gut bezeichnet; weniger als zehn Prozent geben uns die Note schlecht bis sehr schlecht (Folie 16). Und die Frage, ob wir uns zukünftig auch in Social Media wie bspw. Facebook oder Xing präsentieren sollen, wird von rund vierzig Prozent mit Nein beantwortet. Allerdings hätten vierzig Prozent Interesse an einem Angebot an Internetforen (Folie 18, wie es seit wenigen Wochen auch im neuen Internetauftritt der Architektenkammer Baden-Württemberg möglich ist). Und nicht zuletzt hat rd. ein Viertel der Befragten Interesse an einer Mitarbeit in einem Arbeitskreis AiP/SiP, der sich speziell mit Fragestellungen dieser jungen Berufsgruppe beschäftigt.

Als Fazit lassen sich nach zehn Jahren AiP/SiP sieben Aussagen treffen:

1. Die Hochschulausbildung bereitet nur mittelmäßig auf die Berufspraxis vor.
2. Der AiP/SiP leistet einen meßbaren Beitrag zur Verbesserung der Ausbildung für die Berufspraxis.
3. Trotzdem ist der AiP/SiP bei den Betroffenen nur mäßig beliebt (wenngleich sich die Beurteilung verbessert hat).
4. Die Einkommenssituation der AiP ist dramatisch schlecht.
5. Immerhin beteiligen sich die Büros zunehmend an den Aufwänden für die Fortbildung.
6. Die Kammerinformationen zum AiP werden überwiegend gut bewertet.
7. Ein Viertel der AiP/SiP hat Interesse an der Mitarbeit in einem Arbeitskreis.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!